FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen.
Kanton Schwyz
Fraktionssekretariat
Mangelegg 80
6430 Schwyz

M +41 76 567 61 21
www.fdp-sz.ch

Volkswirtschaftsdepartement
RR Kurt Zibung
Postfach 1250
6431 Schwyz

Schwyz, 2. Juli 2009
Nicole Wenger-Schubiger,
Fraktionssekretärin
n.schubiger@bluewin.ch

Vernehmlassung zum Gesetz über die Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der FDP bedanken wir uns für die Einladung zur Vernehmlassung. Fristgerecht reichen wir Ihnen nachfolgend unsere Vorschläge ein.

I. Allgemeine Bemerkungen

Für die FDP ist die Agrarpolitik grundsätzlich Aufgabe des Bundes. Wir akzeptieren aber kantonale Massnahmen, die die spezifischen Anliegen der Schwyzer Landwirtschaft stärken und unterstützen. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Förderung des Hochstammobstbaumes, Beiträge zur Steillagenbewirtschaftung oder generell die Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft.

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz schafft aber auch Grundlagen, die Verbundaufgaben mit dem Bund ermöglichen. Neben den Aufgaben im Bereich der Strukturverbesserungen ist vor allem das Programm der Ökoqualitätsverordnung hervorzuheben.

Die Aufnahme der Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Nachhaltigkeit im kantonalen Landwirtschaftsgesetz werden von der FDP begrüsst.

Die FDP erlaubt sich dennoch einige Änderungsvorschläge anzubringen.

II. Änderungsvorschläge

Wir nehmen nur zu denjenigen Paragraphen Stellung, zu welchen wir Änderungsvorschläge haben.
Die Änderungen werden rot eingefügt.

§ 12a 8a) Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

[1]Die FDP findet es sehr erfreulich, dass hier regionale und branchenspezifische Projekte gefördert werden. Langfristig sind solche Projekte auch der Landwirtschaft sehr dienlich und fördern die gegenseitige Akzeptanz der Anliegen aller Beteiligten.

[3] Für uns ist es nicht ersichtlich, wie sich die anrechenbaren Kosten zusammensetzen. Erstaunt sind wir über die Tatsache, dass sogar festgehalten wird, dass ***höchstens 100%*** der anrechenbaren Kosten geleistet werden könnten.
Die FDP ist klar der Meinung, dass durch die Landwirte eine gewisse Eigenleistung erbracht werden muss.

Wichtig erscheint uns auch, dass die Teilnahme an den Projekten für die Landwirte freiwillig ist. Namentlich in Hanglagen wird es beispielsweise schwierig bis unmöglich sein, das Ausbringen der Gülle mit Schleppschläuchen zu erledigen.

§15 Abs. 2 und 3

Der Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:
[2] Betriebshilfe kann in Härtefällen auch bei …

Für uns ist nicht nachvollziehbar, durch wen und nach welchen Kriterien die Tragbarkeit beurteilt wird. Weder in den Gesetzestexten noch im Erläuterungsbericht finden sich entsprechende Hinweise. Des Weiteren ist unklar, für welche Dauer derartige zinslose Darlehen gewährt werden sollen und wie die Rückzahlungsmodalitäten definiert sind. Auch wird nirgends aufgezeigt, mit welchen Kosten der Kanton zu rechnen hätte, wenn der Paragraph in der vorgeschlagenen Form in das Gesetz aufgenommen würde. Im Grundsatz können wir staatlich finanzierte, bzw. unterstützte Betriebsstilllegungen nicht akzeptieren. Es leuchtet uns nicht ein, warum ein Landwirt dafür belohnt werden soll, dass er nicht mehr landwirtschaftlich tätig sein will, weil er z.B. eine finanziell lukrativere Erwerbsmöglichkeit gefunden hat.
Da es aber dennoch denkbar ist, dass jemand aus verschiedenen Gründen kurzfristig und weitgehend unverschuldet zu einer Betriebsaufgabe gezwungen ist, soll eine Umwandlung in zinslose Darlehen erfolgen können, wobei sie nach unserer Auffassung auf Härtefälle zu beschränken ist.

§22 Abs. 2 (neu)

Der Abs. 2 soll wie folgt geändert werden:
[2] …, sofern für ihre Bewirtschaftung mindestens 1.0 Standardarbeitskräfte (SAK) nötig sind (Art. 5 Bst. a BGBB[4]).
Der Regierungsrat kann in bestimmten, regional und topografisch begründeten Fällen die Mindeststandardarbeitskraft auf 0.75 senken.

Die FDP Fraktion war schon beim Postulat P9/08 (Standardarbeitskräfte (SAK) für landwirtschaftliche Gewerbe im Berggebiet) einstimmig für „nicht erheblich Erklärung“. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert.

Die FDP ist im Grundsatz für die Umsetzung der Bundesvorgabe (mind. 1.0 SAK) und kann den kantonalen Vorschlag von generell mind. 0.75 SAK nicht unterstützen. Da der Kanton Schwyz aber in landwirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedliche Verhältnisse aufweist, schlagen wir vor, dass der Regierungsrat ermächtigt wird, die SAK in bestimmten Ausnahmefällen auf 0.75 festzulegen.

Die Anwendung des Giesskannenprinzips können wir nicht unterstützen. Damit die Landwirtschaft sich weiter entwickelt, braucht es vor allem eine strukturelle Änderung. „Hobbybauern“ mit Klein- und Kleinstbetrieben könnten unter diese Regelung fallen, was u. E. zu vermeiden ist. Zum einen horten sie Land, auf welches einkommensabhängige Betriebe angewiesen wären, zum anderen fliessen Subventionen in landwirtschaftliche Kleinstbetriebe, deren Eigentümer nicht davon leben müssen.
Von den 227 Betrieben die zwischen 0.75 und 1.0 Standardarbeitskräften liegen, wird es dem grössten Teil möglich sein, die Quote durch geringfügige, landwirtschaftliche Innovationen (Eigeninitiative) auf 1.0 anzuheben, sodass keine existenziellen Probleme auf ev. betroffene Betriebe zukämen.

Für die Gelegenheit zur Vernehmlassung bedanken wir uns namens der FDP bestens und hoffen, dass unsere Änderungsvorschläge Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüssen

FDP. Die Liberalen
Die Vernehmlassungsgruppe

KR Silvia Bähler, KR Paul Hardegger, KR Eva Isenschmid, KR Robert Nigg